

Sitzungsvorlage Nr. 186 / 2023	Tagesordnungspunkt	6
des Sozialausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.05.2023 Berichterstatter: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg.

Begründung:

Das Porphyrhaus wurde im September 2014 eröffnet. Es steht für Schulklassen, Kindergruppen sowie sonstigen Nutzern zur Verfügung.

Das Objekt verfügt über einen Kreativ-/Schulungsraum (58 m²) mit 32 Plätzen, einer Teeküche und sanitären Anlagen sowie einer vorgelagerten befestigten Freifläche (Terrasse).

In der neuen Kalkulation (Anlage 2) wurden Kosten in Höhe von 14.787 EUR pro Jahr prognostiziert.

Die Nutzungen in den letzten Jahren waren nicht zufriedenstellend. Ziel muss es somit sein, die Nutzungen zu erhöhen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben in der Sitzung vom 02.05.2023 vorgeschlagen, die Höhe der Entgelte gemäß § 4 der Entgeltordnung zu erheben. Neu eingefügt wurde der Passus in der lfd. Nr. 6, in dem der Oberbürgermeister ermächtigt wird, aufgrund vertraglicher Regelungen bei längerfristiger Nutzung durch Vereine die Nutzung sowie die Höhe der Entgelte zu regeln.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Regelungen in Bezug auf die Nutzung im Rahmen von Führungen (lfd. Nr. 2) beizubehalten, jedoch mit der Maßgabe einer Erhöhung des Entgeltes von 10,00 EUR auf 15,00 EUR.

Die Entgeltordnung (Anlage 1) soll zum 01.06.2023 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 17.05.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	

Sitzungsvorlage Nr. 187 / 2023	Tagesordnungspunkt	7
des Hauptamtes an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.05.2023 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt der Aufnahme folgender Bewerber in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 zu:

1. Alexander, Christoph
2. Gajewski, Rainer
3. Kühne, Katja
4. Sabotta, Corinna Sonja
5. Speer, Mike

Begründung:

Bezugnehmend auf die Vorschriften der Schöffen- und Jugendschöffen VwV hat die Große Kreisstadt Rochlitz eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und bis spätestens 15.08.2023 an das zuständige Amtsgericht Döbeln einzureichen.

Die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen bestimmt sich nach der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichtes auf vier. Hierbei handelt es sich um eine Mindestzahl.

In der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Großen Kreisstadt Rochlitz vom 10.03.2023 wurden die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sich für das Ehrenamt eines Schöffen bis zum 30.04.2023 zu bewerben. Bis zu diesem Termin sind fünf Bewerbungen eingegangen.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 17.05.2023	
Mario Rosemann Hauptamtsleiter	